

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853**

14.4.1853 (No. 88)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 14. April.

N. 88.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einkaufspreis: die gespaltene Pettzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

## Telegraphische Depeschen.

\* **Madrid**, Samstag, 9. April. Das Ministerium hat seine Entlassung angeboten.

\* **Turin**, Dienstag, 12. April. Die amtliche Zeitung bringt eine Erklärung der Regierung auf den Artikel des „Journ. des Debats“, wornach Sardinien bereit wäre, unter gewissen Bedingungen solche Flüchtlinge, welche der Komplikation an dem Mailänder Attentat verdächtig sind, an Oesterreich auszuliefern. Die bestehenden Verträge und die bekannte Gefinnung der sardinischen Regierung, heißt es in der Erklärung, müßten jede übelwollende Interpretation befehlen.

## \*\* Die heiligen Stätten.

II.

Seit Konstantin der Große den Schutt hinwegräumte, der das hl. Grab wohl seit der Zerstörung Jerusalems durch Titus' Legionen bedeckt hatte, und seit auf sein Geheiß an dieser Stelle eine christliche Kirche errichtet wurde, erhoben sich nach und nach an allen Orten, die in der Geschichte des Lebens und Leidens Christi eine Rolle spielen, Kirchen und Kapellen. Auch die Geschichte des alten Bundes und selbst die Sage gab kirchlichen Bauten ihren Ursprung. An sie schloß sich in späterer Zeit eine wahre Unmasse von Klöstern an. Die kurze Zwischenperiode der christlichen Herrschaft ließ besonders viele solcher Bauten entstehen. Keines dieser Bauwerke ist unversehrt geblieben; viele sind spurlos verschwunden, und von andern gewahrt man noch einzelne spätkliche Ueberreste; was jetzt steht, ist meist neuern Ursprungs. Manche wurden vielmals zerstört und erhoben sich jedesmal wieder aus den Trümmern (so ist z. B. die jetzige hl. Grabkirche seit Konstantin der fünfte Bau, der entstand, nachdem der große Brand im Jahr 1808 die aus den Zeiten der Kreuzzüge stammende Kirche in Schutt und Asche verwandelt hatte); einzelne sind in sehr baufälligen Zustand, andere wurden den Christen ganz entfremdet. So steht z. B. die prächtige Dmarosmosche auf dem Berge Sion an dem Ort, wo einst der Tempel Salomon's stand und der Herr im jarten Alter unter den Lehrern Israels saß. Der Fuß des Christen darf diese Stätte nicht beschreiten. Das Kloster der Apostel, das da steht, wo Christus das hl. Abendmahl einsetzte, und wo der hl. Geist zur Pfingstzeit auf die Apostel niederstieg, befindet sich ebenfalls in den Händen der Muselmänner, darf aber von den Christen — gegen Erlegung einer Eintrittssteuer betreten werden. Auch die Stätte der Himmelfahrt auf dem Delberg, wo die christliche Kirche in eine Moschee umgewandelt wurde, ist für die Christen verschlossen. Der Ertrag der Eintrittsgelder, welche die Christen beim Betreten der hl. Grabkirche erlegen müssen, wird auf jährlich 20,000 Fr. geschätzt, welche in die Taschen von sechs privilegierten muslimännischen Familien fließen, die wieder ihre Abgabe davon an die türkischen Behörden entrichten.

Wie diese Verhältnisse Gegenstand vielfacher Beschwerden der Christen werden können, liegt nahe genug; noch größer aber sind die Beschwerden der christlichen Parteien unter sich über Besitz- und Benützungrechte der hl. Stätten, und da letztere größtentheils simultan sind, über einzelne Punkte innerhalb dieser Stätten. Näheres brachte hierüber kürzlich ein Auffass von Cauvain, welcher im „Constitutionnel“ erschienen ist, und dem höchst wahrscheinlich die betreffenden Akten der französischen Regierung zu Grund liegen. Ohne auf die speziellen Punkte, die gerade im Augenblick in Konstantinopel verhandelt werden, näher einzugehen, verbreitet sich derselbe nur über die Rechtsverhältnisse an den hl. Stätten überhaupt und nimmt so den Charakter einer mit Unparteilichkeit entwickelten sachlichen Darstellung in Anspruch. Wir entnehmen demselben die Hauptzüge, die, möchten sie selbst hier und da beanstandet werden können, doch einen ungefähren Begriff von den obwaltenden Streitfragen geben.

Verschiedene hl. Stätten sind in dem ausschließlichen Besitz der einzelnen christlichen Parteien, die ziemlich alle dergleichen haben. Sie sind kein Gegenstand des Streites. So haben z. B. die Lateiner die Grotte und die Kirche der Verkündigung in Nazareth, die Kapelle der Geißelung zu Jerusalem und die Grotte der Todesangst in Gethsemane; die Griechen besitzen die Kirche von Kanaan, wo das Wunder der Verwandlung des Wassers in Wein stattfand. Andere hl. Stätten dagegen haben die verschiedenen christlichen Gemeinschaften zusammen — meist so, daß jede Gemeinschaft einzelne Punkte, z. B. Seitenkapellen, Altäre, Gegenstände, die nach der Tradition mit der Geschichte des N. Testaments zusammenhängen, in alleinigem, zum Theil aber eben nicht in unbestrittenem Besitz und Gebrauch hat, während das ganze Gebäude allen angehört. Solcher simultaner hl. Stätten, innerhalb deren der Streit der betheiligten Parteien nie aufgehört hat, gibt es namentlich drei: 1) die Kirche des hl. Grabes zu Jerusalem, 2) die Kirche des Grabes der Jungfrau in Gethsemane, und 3) die Kirche der Geburt zu Bethlehem. In der hl. Grabkirche sind die Lateiner, die Griechen, die Armenier, die Kopten, die Abyssinier und die Syrier in Besitz einzelner Stellen, Kapellen und Altäre; ihre Klöster, der Aufenthaltsort ihrer Geistlichen und Mönche, wie die Her-

berge der Fremden, stehen rings um die Kirche. Das griechische Kloster, in dem auch der Patriarch wohnt, ist das prächtvollste und reichste; in dem lateinischen befinden sich europäische Franziskaner, meist aus Frankreich, Italien und Spanien.

Das Gebäude über dem hl. Grab besteht eigentlich aus drei Kirchen, die miteinander vereinigt sind; der Hauptbau ist über dem hl. Grab errichtet, welches durch eine im Innern der Kirche freistehende Kapelle umschlossen ist. An den Hauptbau schließt sich die Kirche der Schädelsstätte, wo die Kreuzigung stattgefunden hat, und die Kirche der Kreuzerhöhung, über der Grotte, wo die hl. Helena das Werkzeug der Erlösung fand. Bis zum Brand im Jahr 1808 waren die Besitzverhältnisse noch leidlich, wenn auch nicht genau geordnet. Die Lateiner besaßen bis dahin das hl. Grab und den Altar, der sich demselben gegenüber befindet, den Stein der Salbung, die Stellen, wo nach der Tradition der Engel den hl. Frauen und Christus der Magdalena erschien, die Kreuzigungskapelle, die sieben Bögen der Jungfrau, und die oberen Gallerien der Nordseite. Die Griechen besaßen damals das Gefängniß, wo Christus während der Todeszürstung eingeschlossen war, die Stelle, wo der Erlöser auf Kreuz gehoben ward, die Adamskapelle und das Chor der Kirche. Gemeinschaftlich hatten die Lateiner und die Griechen die Kapelle der Kreuzerhöhung inne. Die Armenier besaßen die Kapellen der Kleidervertheilung und der hl. Helena, die Stelle, wo sich die Freunde Jesu während der Kreuzigung befanden und die obere Kapelle in der südlichen Gallerie der Kirche. Die Syrier besaßen außer einer Seitenkapelle das Grab Joseph's von Arimathea, die Kopten eine Kapelle ganz in der Nähe des hl. Grabes, und die Abyssinier die Stelle, wo der römische Hauptmann von Neue erfaßt wurde, die Kapelle der Krönung mit der Dornenkrone und eine Marienkapelle in der Vorhalle. Die betheiligten Konfessionen hatten die Befugniß, an den ihnen gehörenden Stellen Teppiche auszubreiten und Lampen zu unterhalten, wodurch — nach orientalischer Sitte — das Eigenthumsrecht äußerlich dokumentirt wird. Indeß hatten alle christlichen Parteien Zutritt zu sämtlichen Stellen.

Zum Neubau der jetzt bestehenden Grabkirche haben die Griechen weitaus das Meiste beigetragen, und ihre Uebergriffe scheinen nicht zum geringsten Theil damit zusammenzuhängen. Sie setzten sich in den Mißbrauch des hl. Grabes, wo sie die Lampen unterhalten, was früher ein Vorrecht der Lateiner war, bemächtigten sich der Gräber der Frankenkönige, wo sie die Inschriften fast ganz unkennlich machten (wodurch das französische Nationalgefühl nicht wenig verletzt wurde), und behaupteten gleiches Recht wie die andern Genossenschaften auf die große Kuppel, den Salbungstein, die Bögen der Jungfrau und andere Stellen. Die Franziskaner erhoben dagegen vielfache Einsprüche, und fanden bei Frankreich und Oesterreich Unterstützung; die Entscheidungen der Pforte fielen heute so und morgen anders aus, je nach den gerade herrschenden Neigungen und Interessen oder dem Nachdruck, mit welchem die Ansprüche der Parteien von den Schutzmächten unterstützt wurden.

So viel von der Kirche des hl. Grabes. Was die Kirche des Grabes der Jungfrau in Gethsemane betrifft, so gehörte diese seit undenklichen Zeiten den Lateinern, und die andern Konfessionen hatten nur Altäre darin. Die Griechen haben sich auch hier der Herrschaft bemächtigt und die Lateiner in der Abhaltung des Gottesdienstes behindert, wogegen diese bis heute protestirten. Nicht geringerer Zwist herrscht auch in Betreff der einzelnen Räume in der dortigen Kirche und der in ihr befindlichen Grotte, wo der Herr geboren ward und die drei Weisen dem Christuskinde ihre Huldigungen darbrachten. Die Kirche, eine alte Basilika, die durch eine Mauer im Innern verunstaltet ist und deren einer Theil zu gottesdienstlichen Zwecken nicht benützt wird, hat den Lateinern ebenfalls vielen Stoff zu Beschwerden über Rechtsverfälschungen gegeben. Ein vornehmlicher Beschwerdepunkt betrifft die unter dem Altar befindliche Grotte, den Ort der Geburt Christi; diesen haben sich die Griechen angeeignet und den silbernen Stern mit der Inschrift: „Hic de virgine Maria Jesus Christus natus est“, der den Lateinern als eine Art Zeichen für das ihnen zuerkannte Besitzrecht galt, entwendet.

Dieses sind die hauptsächlichsten Streitpunkte in der Frage der hl. Stätten; die Rückschlüsse auf die Natur der Konfessionen, die Frankreich voriges Jahr für die Lateiner erwirkt hat, lassen sich unschwer ziehen; eben so die auf die Konfessionen, die jetzt wieder Ausland erlangen dürfte.

## Deutschland.

F. Aus dem Baulande, 12. April. Ich habe zu meinem Berichte über das Nodburga-Denkmal zu Hochhausen einen kleinen Nachtrag zu machen. Das dort erwähnte Altarbild hat zwei Restaurationen erlebt. Die erste geschah vor 1844 und ist diejenige, über deren mehr verunstaltende als erhaltende Hand das Verikon von Baden sich beklagt. Bei Gelegenheit dieser Restauration sollen auch die dargestellten Szenen aus dem Leben der Nodburga abhanden gekommen sein. Die zweite geschah unter der Aufsicht des

Vorstandes des Alterthumsvereins für das Großherzogthum Baden, Hrn. A. v. Bayer, im Jahr 1849. Dieser ist es zu verdanken, daß das Gemälde sich als eines der besseren Städte darstellte, welche in dieser Kunstrichtung das Land besitzt.

Auch die beurtheilende Veröffentlichung des Grabdenkmals \*) ist von dem Alterthumsverein vorbereitet, welcher durch seinen Vorstand selbst genaue Zeichnung desselben genommen hat. Es steht daher auch in dieser Hinsicht nicht zu befürchten, daß das Ausland den Bestrebungen des Inlandes den Rang abgewinnen werde.

4. **Nastatt**, 11. April. Wie in der ersten, am 28. Febr. d. J. hier abgehaltenen Amtsversammlung beschlossen wurde, wiederholte sich heute dieselbe im hiesigen Rathhause. Der, etwas weniger als das erste Mal besuchten Versammlung wurden vom Amtsvorstande, Hrn. Stadtdirektor v. Henning, zur Berathung vorgelegt: 1) Eine seit der ersten Versammlung ausgearbeitete Feldpolizei-Ordnung, welche nach kurzen Erläuterungen über einige Punkte gutgeheißen wurde; 2) die Instruktion für die Aufseher der Vizinalstraßen, die ohne Debatte angenommen wurde; 3) nähere Bestimmungen über die Armenpflege. Auf den eindringlichen Vortrag des Vorsitzenden wurde unter anderem, sehr Zweckmäßigem in diesem Betreff beschlossen, daß die Unterstützungen, wo nur immer thunlich, nicht in Geld, sondern in Arbeitgebern und Lebensmitteln bestehen sollten, daß der Kinderbettel gänzlich beseitigt und alle Jene, welche öffentliche Unterstützung erhielten, vom Wirthshausbesuche dadurch abgehalten werden sollten, daß Wirths, welche derartigen Individuen ihres Ortes Getränke gegen Zahlung verabreichen, in eine Strafe verfallen. 4) Der Vorschlag zur Gründung von landwirthschaftlichen Ortsvereinen wurde vom Vorsitzenden und der Versammlung zwar gutgeheißen und warm empfohlen, nicht aber im Sinne des Antragstellers, welcher in jedem Orte eine, durch Wahl der Staatsbehörde und der Gemeinde hervorgerufene, niederere landwirthschaftliche Behörde mit Erefutivgewalt gegründet wissen wollte. 5) Ein Antrag des Vorstandes des landwirthschaftlichen Bezirksvereins, wonach die Gemeinden die Haltung des Faselviehes in Selbstverwaltung nehmen sollten, um den Nachlässigkeiten der Pächter in diesem so wichtigen Punkte zu begegnen, wurde abgelehnt. Ein anderweitiger Vorschlag: in jeder Gemeinde ein Faselgut zu gründen und dieses mit den Thieren in Pacht an zuverlässige Landwirthe zu geben, fand vielen Beifall, schien aber vorderhand nicht allgemein ausführbar.

Wieder hatten wir bei dieser Versammlung die freundliche Wahrnehmung, daß die Mündlichkeit am schnellsten und gründlichsten die wichtigsten Fragen erledigt und durch unmittelbaren Austausch der Meinungen allseitig belehrt, und daß solche Besprechungen geeignet sind, das Vertrauen und die Verehrung gegen den Beamten zu mehren und zu festigen, der mit wohlmeinendem Ernste und intelligenter Auffassung seine Thätigkeit der Hebung gemeinsamen Wohles zuwendet.

\* **Donauschingen**, 11. April. Das hiesige Wochenblatt erstattet ausführlichen Bericht über den Empfang der Groß. Beamten und einer Deputation der Gemeinde, sowie der fürstlichen Beamten bei den durchlauchtigsten fürstlichen Herrschaften. Den Gefühlen dieser gab der Hofrath Sulger, z. J. Vorstand der fürstl. Domänenkanzlei, das Wort, indem er die Freude der Diener des fürstlichen Hauses über die glückliche Rückkunft der fürstlichen Herrschaften nach so langer, durch so schlimme Ereignisse hervorgerufener Trennung aussprach, und den Wunsch beifügte, daß die hohe Fürstenfamilie sich fortan an demalten Ahnensitz wieder heimlich und wohl fühlen möge, wozu sie Alle freudig und nach besten Kräften das Ihrige beitragen wollten. Die hohen Herrschaften waren von dieser herzlichen Anrede sichtlich ergriffen, und mit unverkennbarer Rührung sprach Se. Durchl. der Fürst ungefähr Folgendes:

„Es sind zwar größtentheils zunächst nur meine materiellen Interessen, die Ihrer Thätigkeit anvertraut wurden, in deren Wahrung und Förderung Ihre Anhänglichkeit sich kund gibt.“

Dennoch aber besteht noch ein höheres, heiligeres Band, das, in vereintem Streben, mit mir und meinem Hause Sie verbindet, es ist das Band einer in allen Wechselfällen des Geschickes, wie sie die ereignisvolle Vergangenheit in so reichem Maße an uns Allen vorüberführte, jede Probe bestehenden, für alles Wahre, Rechte und Gute, für Gesez, Ordnung und Frieden thätigen, Glück und Zufriedenheit allein vermittelnden, uns Alle zu einem großen Familienbunde einigenden treuen Liebe.

Diese Liebe in allen bestandenen Erfahrungen erprobt und erstarft, und in ihr die Bürgschaft einer erwünschten Zukunft gewährt zu sehen, ist mein und der Meinigen innigster Wunsch, und ich bin gewiß, daß dadurch, unter Gottes segnendem Beistand, wie auch die kommenden Tage sich gestalten, welche Prüfungen und Gefahren uns auch noch vorbehalten sein mögen, meine Interessen Ihnen stets heilig, ich und mein Haus stets in befriedigender Weise mit Ihnen verbunden bleiben werden.“

\*) In meinem letzten Berichte hebt aus Versehen die Beschreibung desselben mit den Worten „die Skulptur“ statt „das Denkmal“ an.

Beim Empfang der Groß-Beamten, des Gemeinderaths und der Deputation des kleinen und großen Bürgerausschusses begrüßte der Bürgermeister Körner die hohe Fürstenfamilie ehrsüchtig im Namen der ganzen Bürgerschaft, sprach deren Freude- und Dankgefühl über die Rückkehr der hohen Herrschaften aus, und fügte die Versicherung hinzu, daß nicht in vielen, sondern in allen Herzen die Liebe und Treue zu dem edeln Fürstenhause ihren bleibenden Wohnsitz ausgeschlagen. Davon gebe auch der zwar prunklose, aber herzliche Empfang bei der Rückkehr Kunde. „Möchten Ew. Durchlaucht“, so schloß Hr. Körner, „in dieser Wahrnehmung die Ueberzeugung finden, daß die Bewohner Donauschlingens nicht unwürdig sind, mit Ihrer geliebten Fürstenfamilie die Heimath zu theilen, und möchte Hochdieselbe recht lange, froh und gesund in dieser Stadt verweilen, welche das Glück hat, die Wiege aller Ihrer geliebten Kinder zu sein. Dann gehen wir in den Strahlen Ihrer Huld und Gewogenheit wieder einer schöneren, glücklicheren Zukunft entgegen.“

Se. Durchlaucht der Fürst erwiderte darauf mit herzlich-winnender Güte und Freundlichkeit:

„Als ich im Jahr 1805 hieher kam und unter der liebenden Aufsicht einer vortreflichen Mutter diese Stadt zu meiner Heimath machte, da wurde ich zum ersten Male auf das freundlichste feilsch empfangen. Seit dieser Zeit hat die Gewogenheit und so manche Kundgebung der warmen Ergebenheit mich mit wahrer Liebe an diese Stätte gefesselt. Insbesondere erinnere ich mich an das Jahr 1821, wo das Feuer mein Schloß verzehrte und mir, bei der Rettung meiner Familie und meines Eigenthums, von den Bewohnern dieser Stadt und ihrer Umgebung die rührendsten Beweise von Liebe und Treue gegeben wurden. Ich erinnere mich an die allgemeine, erhebende Theilnahme im Jahr 1829, als mir durch die gefährliche Krankheit meiner theuern Gattin der größte Verlust meines Lebens drohte. Ich erinnere mich mit wahrer Befriedigung an die vielen Beweise von Anhänglichkeit, womit uns im Jahr 1843 bei unserer Silberhochzeit die ganze Bevölkerung so innig erfreute.“

Freilich kam dann eine verhängnißvolle, schwere Zeit, in welcher ich leider auch andere Erfahrungen machte, die mein Herz im Innersten betrübten. Berge den kann man wohl; vergessen, ganz vergessen, Das ist schwer. Ich hoffe jedoch, daß auch Dieses mir in kurzem gelingen wird. Sie selbst aber können und müssen das Meiste dazu beitragen. Darauf rechne ich mit Zuversicht.

Möge ich nun die schon eingetretenen späteren Tage meines Lebens sammt den Meinigen gerne in meiner Heimath zu verbringen und bis zum Schluß desselben der treuen Anhänglichkeit Ihrer Bürgerschaft mich ununterbrochen zu erfreuen haben! Und Dieses wird auch mit Gottes Segen geschehen!

Die inhaltsschweren und herzlich gemeinten Worte machten einen tiefen Eindruck, der Allen unvergeßlich sein wird, die sie vernommen.

**Konstanz, 11. April.** Heute Nacht starb dahier in Folge längerer Leiden der Großk. k. Pfarrer Kuenzer. Derselbe war einst eine bekannte Persönlichkeit der alten Oppositionspartei, zog sich jedoch nach seiner Theilnahme am Numparslament zu Stuttgart von aller politischen Thätigkeit zurück. Wer auch mit seinem früheren politischen Wirken nicht einverstanden war, dem muß doch eingestehen, daß er als Seelsorger, und besonders als Kanzelredner, hier in hohem Grade geachtet und beliebt war. Friede seiner Asche!

**Stuttgart, 12. April.** Das Institut der Portepeekadetten hat, nachdem es erst seit wenigen Monaten besteht, vermöge eines dieser Tage erschienenen Korpsbefehls eine sehr wesentliche Veränderung erfahren. Die Uniformirung, gelbe Krügen und Aufschläge für alle drei Waffengattungen, ist zwar dieselbe geblieben, dagegen sind die Unteroffiziersborten verschwunden und der Offiziersschleppfäbel sammt Schärpe eingeführt worden, indem diese Kadetten von nun an nicht mehr Unteroffiziers, sondern Offiziersdienste zu leisten haben. Da sie aber auf dem Etat der Ersteren laufen, so beziehen sie, bis sie Leutnanten werden, Unteroffiziersgehalt und Rationen und bleiben in der Kaserne wohnen. Wenn sie wollen, so können sie nach wie vor in die Menage legen; wer aber vorzieht, sich selbst zu verköstigen, der kann sich die Naturalbezüge, wie das Brod, in Geld ausbezahlen lassen. So wären wir also auch einmal wieder zu einer früher bestehenden Einrichtung zurückgekehrt; ein weiterer Beweis, daß nicht alles Alte zu verachten ist, indem wir wie ehemals in der Kriegsschule Aspiranten haben, die halb Zöglinge, halb Offiziere sind. Es fehlt also nur noch die Wiederherstellung der Kriegsschule von ehemals, und diese wird auch hoffentlich nicht zu lange mehr auf sich warten lassen. Die neue Verwendungsweise der Portepeekadetten soll hauptsächlich deshalb genehmigt worden sein, um dem förmlich epidemisch gewordenen Dienstnehmen im Auslande junger Leute den Haupteinwand gegen das Verbleiben in Württemberg zu nehmen, daß sie im Vaterlande zu lange im Unteroffiziersgrade sich in der Kaserne herumhelfen müßten. In den letzten Jahren haben so viele Söhne angesehenen Familien Württemberg aus diesem Grunde verlassen, daß neuerdings die Bedingung des Auswanderens an Diejenigen gestellt wird, die auswärts Dienste suchen.

In der Bewaffnung unserer Landjäger geht allmählig eine höchst zweckmäßige Veränderung vor, indem sie statt des seither üblichen Säbels ein langes Faschinenmesser erhalten, das so konstruirt ist, daß es zugleich als Bajonett auf das doppelläufige Gewehr, womit sie versehen sind, gepflanzt werden kann.

In Kannstadt werden von Seiten der H. H. Hermann und Formis die eifrigsten Anstalten zu würdigem Empfang der Großfürstin Frau-herzogin von Leuchtenberg getroffen. Es sind zu diesem Zweck die zwei in der Nähe des Kurjaals befindlichen Häuser auf zwei Monate um 4000 fl. mit der Bestimmung von den beiden Gastebernen gemietet worden, daß sie für jeden weiteren Tag über diesen Zeitraum hinaus 25 fl. an die

Hauseigentümer zu entrichten haben. Hr. Formis, als geschickter Koch, wird sich ganz zur Verfügung des großfürstlichen Haushalts stellen.

Mit dem Bohren nach heißem Wasser beim sogenannten Sulzerrain wird eifrig fortgefahren. Vorerst ist man auf Wasser mit 16° Wärme gestoßen, was demnach gerade die Temperatur der seitherigen Mineralquelle hat. Damit wäre also noch Nichts gewonnen. Dies darf aber nicht flugsig machen, denn man ist noch nicht einmal auf die Tiefe von 300' gekommen, die man als das Minimum des Versuchs bestimmt, den man bis zu 1000' zu treiben gedenkt.

Demnächst werden unsere Rekruten bei den Fahnen eintreffen, deren Zahl voraussichtlich das nächste Jahr um ein Bedeutendes größer sein wird, da die von der Bundesversammlung beschlossene Vermehrung der Streitkräfte für Württemberg eine Mehraushebung von über 2000 Mann bedingt. Auf welche Weise diese in das Armeekorps eingereicht werden und ob zugleich auch, wie vom Offizierkorps gehofft wird, eine Vermehrung der Cadres mit verbunden ist, darüber schwebt noch gänzlich Dunkel, das sich wohl vor Rückkehr des Generals v. Baur nicht aufklären wird, dessen Sendung nach Frankfurt mit diesem Gegenstand im Zusammenhang zu stehen scheint.

**Stuttgart, 12. April.** Die Kammer der Abgeordneten beriet gestern und heute das Gesetz, betreffend die Befreiung von Mißbräuchen bei Liegenschaftsveränderungen, vollends zu Ende und nahm dabei alle wesentlichen Bestimmungen des Regierungsentwurfs mit wenigen Modifikationen an. Es steht nur noch die Endabstimmung aus. Minister v. Neurath legte sofort die zwischen verschiedenen deutschen Staaten zu Gotha getroffene Vereinbarung, betr. die Uebernahme von Heimausposten und Ausgewiesenen, zur Genehmigung der Kammer vor. Wird der staatsrechtlichen Kommission zur Berichterstattung zugewiesen. Folgte sodann der Bericht der staatsrechtlichen Kommission über den Gesetzesentwurf, betr. die Befreiung der Standesherrn und ihrer Familien von der Kriegsdienstpflicht. Die Kommission (Berichterstatter Duvernoy) stellt den Antrag: „Die Kammer wolle, ehe die von der Staatsregierung selbst erwartete Revision der Bundesakte und namentlich auch des Art. 14 derselben vorgenommen ist, dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.“

In Folge einer Erklärung des Ministers v. Neurath, daß eine Revision der Bundesakte überhaupt nicht zu erwarten sei und daß auf seine Anfrage beim Bund wegen einer Revision des Art. 14 über den vorliegenden Betreff mit Nein geantwortet worden sei, daher die Regierung zu Erfüllung ihrer Bundespflichten den Gesetzentwurf habe vorlegen müssen, zog sich die Kommission zu einer abermaligen Berathung zurück und stellte nun nach ihrem Wiedereintreten mit 7 gegen 1 Stimme (Probst) den Antrag, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Schott, Pfeifer, Mohl, Zimmermann u. waren jedoch nicht dieser Ansicht, sondern bekämpften den Antrag und benützten diesen Anlaß zu heftigen Ausfällen und Diatriben gegen die Regierung und den Bund, wofür sie nach Gehör vom Ministerische zurechtgewiesen wurden, besonders Pfeifer, der am maßlosesten in seinen Anschuldigungen gewesen. Mohl beantragte Uebergang zur Tagesordnung, welcher Antrag nur 30 Stimmen erhielt. Die Regierung warnte vor einem Zwang durch den Bund, und erklärte die Bundesvorschriften gemäß das Gesetz, auch ohne die Genehmigung der Kammer, durchzuführen zu müssen. Das Gesetz wurde jedoch mit 45 gegen 34 Stimmen angenommen.

Der schon seit 16 Jahren hier lebende Dichter Ernst Drelepp ist wegen Mangel an Subsistenzmitteln und andern politischen, jedoch in keiner Weise politischen Gründen angewiesen worden, sich bis 1. Mai nach seiner Heimath (in der preussischen Provinz Sachsen) zu begeben.

**München, 11. April.** Der „A. Z.“ sind neue Briefe zugegangen, welche aus sicherer Hand alle Umstände über den unglücklichen Vorfall im Liebighausen berichtigen, und die erfreuliche Versicherung beifügen, daß für Niemand weitere nachtheilige Folgen daraus hervorgegangen seien. Se. Maj. König Ludwig beehrte am gestrigen Vormittag Prof. v. Liebich mit einem freundlichen Besuch.

**Hannover, 9. April.** (S. P. Z.) Das Gutachten der Göttinger Fakultät in der Sache der Anlage gegen Servinus scheint hier doch in höheren Kreisen übel vermerkt zu sein. Man erblickt darin eine Paradedemonstration, welche besser unterblieben wäre. Doch ist nicht von fern an ein Einschreiten irgend welcher Art zu denken.

**Berlin, 11. April.** Der schweizerische Radikalismus war von je her gewohnt, den Mund etwas voll zu nehmen. Er verleugnet diese Gewohnheit auch heute nicht, und sucht der peinlichen Lage der Dinge mit großen Worten zu bezeugen. Schleudert er wegen der Telfner Frage hochtönende Kriegskriegartikel gegen Oesterreich, so sucht er in der Neuenburger Frage sich mit allen Trostgründen eingebildeter Sicherheit gegen Preußen zu wahren. Als eklatantes Beispiel dieser selbstbereiteten Zuversicht steht ein Artikel der „N. Zürch. Ztg.“ da, welcher seine Kunst der Illusion zu solcher Vollkommenheit gesteigert hat, daß er den neulich erwähnten Einspruch des preussischen Gouvernements gegen die Belastung Neuenburgs mit einer Zinsgarantie für Eisenbahnen ohne Weiteres für eine Unbanbarkeit erklärt. Die Ausbeutung einer Masse von Scheingründen zur Unterstüßung dieser Behauptung erweist sich als durchaus überflüssig. Die Thatsache des erfolgten Protestes hebt eben so unzweifelhaft fest, als der mit gleicher Kühnheit in Abrede gestellte Beschluß, wodurch kurzlich die Großmächte in London die Souveränitätsrechte der Krone Preußen über das Fürstentum Neuenburg wiederholt in feierlicher Weise anerkannt und gleichzeitig dem Könige von Preußen die volle Befugniß zugesprochen haben: diese Rechte mit allen völkerrechtlich zulässigen Mitteln wieder zur Geltung zu bringen. Ueber die praktische Regelung der Sache selbst wird neuerdings wieder in London verhandelt, und wenn auch die thatsächliche Entscheidung sich noch einige Zeit hinziehen sollte, so sprechen

doch die unzweideutigsten Anzeichen dafür, daß dem Radikalismus seine Neuenburger Beute nunmehr werde wieder abgenommen werden.

**Berlin, 11. April.** Die in den hiesigen Blättern enthaltene Erklärung der Ärzte des aufgelösten Gesundheitspflege-Bereichs hat in dem hauptsächlichsten Publikum die neuerdings über die Natur des Bereichs gewonnene Ansicht nicht gerade verändert. Die radikalen Tendenzen der Vereinseinstellung gehen handgreiflich aus der bekannten Wirksamkeit der an der Spitze stehenden Persönlichkeiten hervor, und was die versuchte Rechtfertigung der innern Vereinsverwaltung betrifft, so erscheint es offenbar als ein für die Sache der Beteiligten nicht eben günstiger Umstand, daß gleichzeitig mit der Erklärung, worin das Vorhandensein jedes Defizits der Vereinskasse zuversichtlich abgeleugnet wird, eine Bekanntmachung des Polizeipräsidiums erscheint, welche das vorhandene Defizit im Einzelnen genau nachweist. Auch über diese Angelegenheit ist die Untersuchung bereits eingeleitet und es steht ein gerichtliches Verfahren in der Sache zu erwarten.

Die Uebertragung der Stelle eines ersten Staatsanwalts beim Kammergericht an den Stadtgerichts-Rath Körner ist für jetzt nur provisorisch erfolgt. Bei der anerkannten Tüchtigkeit des Hrn. Körner leidet es aber keinen Zweifel, daß derselbe alsbald die definitive Ernennung zu dem neuen Posten erhalten werde.

Der General Graf Rostiz hat sich heute auf seinen Gesandtschaftsposten nach Hannover begeben.

**Wien, 10. April.** Einer a. h. Entschließung Sr. Maj. des Kaisers vom 25. v. M. zufolge ist die projektirte Eisenbahn-Strecke von Außig nach Teplitz in Böhmen vom Staate auszubauen und in die Staatsbahnen einzubeziehen.

Der Adjutant Sr. K. Ho. des Sultans, Mustafa Effendi, hatte gestern Mittag die Ehre, von Sr. Maj. dem Kaiser in einer besondern Audienz empfangen zu werden, in welcher er das eigenhändige Schreiben des Großherrn überreichte. Er wurde am Hofe mit großer Auszeichnung behandelt.

Nach einer telegraphischen Mittheilung aus Preßburg vom 9. d. M. verschüttete in der verfloßenen Nacht ein oberhalb dem Marzbibanschen Hause Nr. 229 am Schloßberge geschehener Erdbeben eine am Berge abseitig angebaute Wohnung, bestehend aus zwei Zimmern, sammt den Inwohnern, drei Erwachsenen und fünf Kindern. Am andern Morgen erst wurde das Unglück wahrgenommen, und demnach die Ausgrabung der acht Leichname, sowie die Delogirung der von gleicher Gefahr bedrohten Anwohner vorgenommen.

Die „Trief. Ztg.“ schreibt: Am 10. d. M. treffen auf besondere Veranlassung des Kaisers der Erzbischof von Mailand, Graf Romilly, und der Patriarch von Venedig in Wien ein, um dem Vernehmen nach den Schlußberatungen über das mit Rom abzuschließende Konordat beizuwohnen und über einzelne Punkte ein besonderes Gutachten abzugeben. Man legt dieser Veranlassung noch in anderer Beziehung Gewicht bei, da sich auf kirchlichem Gebiete mehrere Fragen von größerer Bedeutung in der Schwebe befinden, welche namentlich auf die Stellung unseres Nordens zur christlichen Bevölkerung des Orients Bezug haben sollen.

Man schreibt der „Leipz. Ztg.“: In Betreff der vielbesprochenen Sequestrationen dürfte sich auch ferner Alles in den Händen der niedergesetzten Kommission bleiben und die höhere Entscheidung nur dann nachgehakt werden, wenn von mehreren Seiten solche Ansprüche auf die sequestrirten Liegenschaften gemacht werden, deren Rechtsgültigkeit zweifelhaft ist. In Fällen, wo es auf der Hand liegt, daß es auf eine Lösung der mit der Ausführung der Sequestrationen verknüpfte Kommissionsangelegenheiten abgesehen ist, ist dieselbe ermächtigt, selbständig zu entscheiden und fingirte Ansprüche zurückzuweisen. — Die Mittheilung des „Journal des Débats“, daß der sardinische Gesandte in Wien, Graf Revel, seine Abreise vorbereite, hat insofern einiges Aufsehen erregt, als hier bis jetzt von einer bevorstehenden Abreise des erwähnten Gesandten Nichts bekannt ist.

#### Oesterreichische Monarchie.

**Mailand, 8. April.** Nach der „A. Z.“ hat am 5. d. große Parade stattgefunden, wobei der Militärkommandant der Lombardie, Feldzeugmeister Graf Gyalai, an die Brust jener Offiziere und Soldaten, welche am 6. Februar in Mailands Straßen eingeschlossen den von Mazzini mit Dolchen bewaffneten Raubmördern entgegengetreten, die Ehrenzeichen bestete, womit der Kaiser ihr Bemühen belohnen wollte. Die Zahl dieser Geschmückten beläuft sich auf 37. Nachmittags gab Graf Gyalai den mit Ehrenzeichen besetzten tapferen Krieger im Kastell ein Festessen. — In den letzten Tagen der vorigen Woche wurde in Mailand der im Jahr 1848 desertirte k. k. Oberleutnant Anelli (jetzt Hauptmann in piemontesischen Diensten) in elstige vom Henker an den Galgen aufgeföhnt. Die k. k. Staatshalterei hat im Einvernehmen mit dem k. k. Militärkommando der Lombardie angeordnet, daß mit dem 10. d. die bis auf weitere Bestimmung verlängerten Karnevalsfestlichkeiten von Padua ihr Ende erreicht haben, und am folgenden Tage daselbst wieder die gewöhnlichen Vorlesungen beginnen.

Eine schauererregende That ist (muthmaßlich letzten Sonnabend oder Sonntag) in einem fast im Zentrum unserer Stadt (am Malcantone) gelegenen Hause begangen worden. Eine wohlhabende, über 70 Jahre alte Frau wurde nebst ihrer Magd ermordet gefunden. Ein gewaltsamer Einbruch oder auffallende Veranlassung scheint sich nicht herausstellen. Die Polizeidirektion hat einige Personen einziehen lassen, auf welche der Verdacht fällt, diese Blutschuld verübt zu haben. Unter diesen befindet sich der Gemordeten einzige Tochter und deren Liebhaber. — In den ersten Tagen dieser Woche wurden in ein und derselben Nacht unweit Novara der königlich sardinische Kurier und der Wotta'sche Personen-Eilpostwagen von Straubenzündern angefallen und geplündert. Die erzielte Beute wird auf mehr als 30,000 fr. angeschlagen. Gestern ist hier ein kaiserlicher Befehl eingee-



